

Tipps und Informationen für Jugendleiter*innen



**WISSEN
TO GO!**

CYBERGROOMING

„**Cybergrooming**“ bezeichnet das gezielte Ansprechen von Kindern und Jugendlichen im Internet zur Anbahnung von sexuellen Kontakten und Übergriffen. Ziel der Täter*innen ist es, Kinder und Jugendliche zu sexuellen Handlungen zu bringen – im digitalen oder auch im analogen Raum.

Das Wort „Cybergrooming“ (das englische „grooming“ bedeutet „anbahnen, vorbereiten“) ist der Fachbegriff für unterschiedliche Handlungen im digitalen Raum, die einen sexuellen Übergriff vorbereiten. Cybergrooming – auch der Versuch – ist **strafbar**!

Die **Orte**, an denen Cybergrooming geschehen kann, sind vielfältig – nämlich überall dort, wo Kinder und Jugendliche online kommunizieren: z. B. in Messengerdiensten wie WhatsApp, auf Social Media-Plattformen wie TikTok, Instagram und Snapchat oder in Onlinespielen. Fast immer nutzen Täter*innen die Unbedarftheit von Kindern und Jugendlichen aus. In ihren eigenen vier Wänden fühlen sich Heranwachsende sicher und vertrauen Fremden daher vorschnell. Nicht durchschaubar ist Cybergrooming für Kinder und Jugendliche, wenn Täter*innen sogenannte **Fakeprofile** nutzen und z. B. mit einer scheinbaren Identität als Gleichaltrige auftreten.

Täter*innen gehen **strategisch** vor. Sie beginnen mit harmlosen Gesprächen, Fragen nach Hobbies und dem Vortäuschen gemeinsamer Interessen. Nach und nach gewinnen sie das Vertrauen der Kinder oder Jugendlichen, schmeicheln ihnen, machen kleine (digitale) Geschenke. Auf diese Weise wird die Wahrnehmung der Heranwachsenden schrittweise manipuliert, es entstehen Verstrickungen und Abhängigkeiten, die in Erpressung münden können.

Cybergrooming ist **verbreitet**: Fast ein Viertel der Kinder und Jugendlichen war mindestens einmal von Cybergrooming betroffen; mehr als jeder*jedem achten Heranwachsenden wurden Gegenleistungen versprochen, wenn sie*er (freizügige) Bilder oder Videos von sich selbst verschickt (Quelle: „Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming“ im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW, Befragungswelle 2025).

TIPPS ZUR KRISENINTERVENTION



Wenn euch ein Kind oder ein*e Jugendliche*r mitteilt, dass sie*er von Cybergrooming betroffen ist, habt ihr schon etwas richtig gemacht: Euch wird etwas anvertraut. Mit eurer Haltung und der Stimmung, die ihr vermittelt, habt ihr einen **sicheren Ort für euer Gegenüber** geschaffen. Sie*er traut sich, über negative Erfahrungen und Sorgen zu sprechen.

- Es ist okay, falls ihr euch von der Mitteilung über ein Betroffensein von Cybergrooming zunächst überfordert fühlt. Bewahrt Ruhe, damit ihr überlegt und **verantwortungsvoll handeln** könnt.
- In den meisten Fällen von Cybergrooming geht es um die (massive) Verletzung persönlicher Grenzen. Für Betroffene ist das Thema mit Scham behaftet und fühlt sich peinlich an. Behaltet das im Blick und schaut im Gespräch, wie ihr eurem Gegenüber die Hemmungen nehmen könnt. Indem ihr **ruhig zuhört** und sie*ihn ernst nehmt, kann das gelingen.
- Es kann hilfreich sein, sich nach dem Gespräch ein paar Notizen zu machen, falls der Übergriff später einmal gemeldet werden soll.
- Holt euch in Rücksprache mit der*dem Betroffenen Hilfe: Kontaktiert eine **Beratungsstelle** oder wendet euch (anonym) an eine Onlineberatung.
- Thematisiert in eurer Gruppe das **Setzen von Grenzen**: Wie können Kinder und Jugendliche Nein sagen? Wie können sie ihren persönlichen Schutzraum verteidigen? Das hilft Heranwachsenden in der digitalen und der analogen Welt.
- Sprecht offen und altersgerecht über Cybergrooming. Informiert zunächst euch selbst und dann die Kinder und Jugendlichen darüber und klärt über das Vorgehen von Täter*innen auf.
- Es gibt viele **Materialien zum Thema „Cybergrooming“**, die ihr für eure Kinder- oder Jugendgruppen nutzen könnt, z. B. die Angebote der Landesanstalt für Medien NRW oder der EU-Initiative klicksafe, das Internet-ABC oder die Onlineberatungsplattform JUUUPORT (siehe auch Kontaktadressen).
- Viele Dinge, die ihr bereits in euren Gruppenstunden oder Ferienlagern macht, sind wichtig, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Setzt euch nicht unter Druck, indem ihr zusätzlich schwere und komplexe Themen ins Programm nehmt. Über Partizipation und Mitbestimmung tut ihr schon viel, was **Kinder und Jugendliche stärkt**.

FOLGENDE DINGE MÜSST IHR BERÜCKSICHTIGEN



Cybergrooming ist schwerwiegend und eine Straftat. Ihr könnt und müsst der*dem **Betroffenen nicht allein zur Seite stehen.**

- Überlegt gemeinsam, ob ihr noch jemanden kontaktieren möchtet und wen ihr ins Vertrauen ziehen könnt.
- Behaltet gut im Blick, was euer Gegenüber braucht. Fragt nach, ob die jeweiligen Schritte für sie*ihn okay sind oder ob es ihr*ihm zu schnell geht. **Entscheidet gemeinsam!**
- Kinder und Jugendliche, die von Cybergrooming betroffen sind, schämen sich oft so sehr dafür, dass sie sich nicht trauen, Hilfe und Unterstützung zu holen. **Geht behutsam vor**, um der*dem Betroffenen die Scheu zu nehmen.
- Manchmal wollen Kinder oder Jugendliche nicht, dass ihre Eltern oder andere Erwachsene einbezogen werden. Natürlich ist es wichtig, diese Grenzen zu achten. Es kann aber sein, dass bei strafrechtlich relevanten Verstößen andere Erwachsene bzw. die Erziehungs- oder Sorgeberechtigte hinzugezogen werden müssen. **Besprecht dies transparent** mit eurem Gegenüber.
- **Cybergrooming ist strafbar:** Im Strafgesetzbuch besagen §§ 176a und 176b, dass das Kontaktieren von Kindern unter 14 Jahren mit sexuellen Absichten als Form des Kindesmissbrauchs strafbar ist. Bereits der Versuch kann unter bestimmten Voraussetzungen strafbar sein und zu einer Gefängnisstrafe führen.
- **Zieht Expert*innen hinzu:** Es gibt jugendliche Medienscouts, Beratungsstellen und Fachpersonen rund um das Thema „Medien, digitale Grenzüberschreitungen und Cybergrooming“. Lasst euch und den Betroffenen erklären, wie die nächsten Schritte aussehen können.
- Viele Betreiber*innen von Plattformen und Websites bieten an, dass man bei ihnen **Verstöße melden** kann. Informiert euch darüber.
- Und schließlich: Schaut gemeinsam, wann euer Auftrag endet und die Begleitung z. B. durch eine Beratungsstelle fortgesetzt werden sollte. Ihr könnt noch in Kontakt mit der betroffenen Person bleiben, aber ihr seid nicht für die Lösung des Problems verantwortlich.

DAS SOLLTET IHR UNBEDINGT VERMEIDEN



Wenn euch ein Cybergroomingübergriff anvertraut wird, teilt euer Gegenüber euch mit, was sie*er für wichtig hält. Manchmal sind das nur einige Informationen, manchmal vielleicht ein ganzer Redeschwall. Unterstützung zu leisten und Hilfe für Betroffene zu organisieren, ist ein wertvoller Beitrag. **Aber bitte nicht**

- **nachbohren**, wenn euer Gegenüber euch ins Vertrauen zieht und dabei zunächst nur wenig mitteilt. Stellt behutsam Verständnisfragen und hört vor allem aufmerksam zu.
- **alles (allein) aufzudecken** versuchen. Als erste Ansprechpartner*innen für Betroffene seid ihr Vertrauenspersonen, keine Detektiv*innen. Bewahrt und vermittelt Ruhe und macht Vorschläge für die nächsten Schritte.
- **über den Kopf** der*des Betroffenen **hinweg entscheiden**. Vermutlich ist euer Gegenüber durch den*die Täter*in schon oft übergangen worden. Besprecht immer gemeinsam, was unternommen wird und wer noch einzubeziehen ist.
- einen Fall von **Cybergrooming** selbständig **melden**. Die gemeinsame Absprache mit der*dem Betroffenen ist besonders wichtig bei der Meldung eines Übergriffs.
- der*dem Betroffenen **Vorwürfe machen**: Leider passiert es oft, dass Kindern und Jugendlichen die Schuld an einem Übergriff zugeschrieben wird. Aussagen wie „Du hast die Bilder doch selbst verschickt!“ oder „Du hast ja nicht Nein gesagt!“ – sogenanntes *Victim blaming* – beschämen Betroffene zusätzlich. Verantwortung und Schuld liegen bei Cybergrooming ausschließlich bei Täter*innen.
- die **Verantwortung komplett übernehmen**: Ansprechpersonen für Betroffene von Cybergrooming zu sein, kann belasten oder überfordern. Wendet euch an Expert*innen und Beratungsstellen, um mit euren Fragen, Unsicherheiten und Sorgen nicht allein zu bleiben.
- die eigenen **Grenzen missachten**: Niemandem ist geholfen, wenn ihr euch bei der Unterstützung Betroffener übernehmt. Sorgt für euch und gestattet euch, die Verantwortung für die Hilfeleistung abzugeben.
- **Ängste schüren**: Vergesst beim Hinweisen auf mögliche Grenzverletzungen in der digitalen Welt nicht die Chancen und den Gewinn für Kinder und Jugendliche, die Kommunikation über Social Media-Plattformen, Messengerdienste und Onlinespiele mit sich bringen. Wenn ihr Heranwachsende aus aktuellem Anlass über Cybergrooming informieren wollt, tut dies unaufgeregt, altersgerecht und mit geeigneten Materialien oder mit Unterstützung von Expert*innen.
- sich **ausschließlich** dem Thema „**Cybergrooming**“ **widmen**: Auch wenn es sich bei Cybergrooming um eine Gefahr für Kinder und Jugendliche handelt, sollte sich in Gruppenstunden oder Ferienfreizeiten nicht alles darum drehen. Für Betroffene kann es wertvoll sein, ihre Gedanken auch einmal davon abzulenken und sich mit anderen Dingen zu beschäftigen. Ermöglicht Kindern und Jugendlichen positive Erfahrungen und Erlebnisse, die sie stärken.

WICHTIGE KONTAKTADRESSEN

Telefonische Angebote:

Persönliche, kostenfreie und anonyme (auch digitale) Beratung für Kinder und Jugendliche

<https://www.nummergegenkummer.de>

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Anonyme, kostenfreie, mehrsprachige Beratung für Jugendliche und Erwachsene (auch in Gebärdensprache)

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Onlineangebote:

Informationen für Kinder und Jugendliche

www.medienanstalt-nrw.de/themen/cybergrooming.html

Informationsmaterialien für Jugendliche, Kampagne „WEHR DICH! Gegen sexualisierte Gewalt im Netz“

www.klicksafe.de/cybergrooming

Onlineplattform für Kinder mit Informationen zu digitalen Medien und Lexikon

www.internet-abc.de/kinder/lexikon/c/cybercrime-cyberkriminalitaet/

Anlaufstelle zu Fragen rund um digitale Medien, Meldung von Cybergrooming

www.fragzebra.de/cybergrooming

Informationen und Onlineberatung für Jugendliche

www.juuuport.de/infos/ratgeber/cybergrooming

IMPRESSUM

Diese Information wird herausgegeben von der

Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft

Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Schillerstraße 44 a

48155 Münster

Telefon: 0251 54027

www.thema-jugend.de

in Zusammenarbeit mit dem

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Carl-Mosterts-Platz 1

40477 Düsseldorf

Telefon: 0211 449350

Text: Friederike Bartmann (Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.)

Redaktion: Dr. Lea Kohlmeyer (Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.)

Druck: Joh. Burlage, Meesenstiege 151, 48165 Münster

2., überarb. Aufl. Münster 2026